

Annette Schnadhorst  
Kornstr. 8  
59425 Unna

ACDCCD e.V.

Unna, 31.07.2024

Antrag auf Vorlage von DISH-Röntgen-Nachweisen verpflichtend für alle Zuchthunde

Hiermit beantrage ich folgende Änderung der Zuchtordnung:

Bisher:

#### 4.1.2. Zuchtzulassung

##### HD- Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines HD/ED- Röntgen- Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden.

HD: Die Röntgenaufnahme hat in gestreckter Lage unter ausreichender Sedierung zu erfolgen.

ED: Zur Aufnahme ist eine Sedierung nicht erforderlich. Die Röntgenaufnahme hat in Seitenlage (ML) gebeugt und in Brustlage (CrCd) mit dem Gelenk in 15 Grad Pronation zu erfolgen.

Bei Einwänden gegen die Ergebnisse dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

HD: HD- leicht (HD- C) darf nur mit HD- frei (HD- A) verpaart werden, eine Verpaarung von HD-Verdacht (HD- B) mit HD- leicht (HD- C) bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission.

ED: Eine Zuchtverwendung von Hunden mit ED-II und ED-III ist untersagt. Hunde mit ED-I dürfen nur mit ED-frei verpaart werden.

Für Zuchttiere, die nicht nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises ausgewertet sind, muss zur ordentlichen Zuchtzulassung im ACDCCD e.V. eine zweite, nach VDH (ACDCCD)-Regeln erstellte HD-Auswertung erfolgen.

Neu:

##### HD- Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines HD/ED- Röntgen- Nachweises Pflicht.

Er besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCCD e.V.

Es darf frühestens im Alter von 15 Monaten geröntgt werden.

HD: Die Röntgenaufnahme hat in gestreckter Lage unter ausreichender Sedierung zu erfolgen.

ED: Zur Aufnahme ist eine Sedierung nicht erforderlich. Die Röntgenaufnahme hat in Seitenlage (ML) gebeugt und in Brustlage (CrCd) mit dem Gelenk in 15 Grad Pronation zu erfolgen.

Bei Einwänden gegen die Ergebnisse dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt in beiden Fällen der Besitzer des Hundes.

HD: HD- leicht (HD- C) darf nur mit HD- frei (HD- A) verpaart werden, eine Verpaarung von HD-Verdacht (HD- B) mit HD- leicht (HD- C) bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission.

ED: Eine Zuchtverwendung von Hunden mit ED-II und ED-III ist untersagt. Hunde mit ED-I dürfen nur mit ED-frei verpaart werden.

Für Zuchttiere, die nicht nach dem Auswertungsschema des Hohenheimer Kreises ausgewertet sind, muss zur ordentlichen Zuchtzulassung im ACDCD e.V. eine zweite, nach VDH (ACDCD)-Regeln erstellte HD-Auswertung erfolgen.

#### Dish-Röntgen

Für alle Zuchttiere ist die Vorlage eines DISH-Röntgen-Nachweises mit 3 Jahren (vorläufige Auswertung) **und** im Alter von 6 Jahren (endgültige Auswertung) Pflicht. Ist das Zuchttier älter als 3 Jahre und wurde noch kein DISH-Röntgen-Nachweis vorgelegt, muss dies vor dem ersten Zuchteinsatz nachgeholt werden.

Eine Zuchtverwendung vor dem ersten Dish-Röntgen ist möglich und liegt in der Verantwortung des Züchters.

Es dürfen keine DISH-betroffenen Hunde in die Zucht. Nachkommen von DISH-betroffenen Hunden sollten bis zu einem Alter von 6 Jahren nur zurückhaltend in der Zucht eingesetzt werden (Verantwortung des Züchters).

Der DISH-Röntgen Nachweis besteht aus einer tierärztlichen Untersuchung (Röntgenaufnahme, auf der die Wirbelsäule vom 9. Brustwirbel bis einschließlich Kreuzbein abgebildet ist) und einer gutachterlichen Beurteilung durch die zentrale Begutachtungsstelle des ACDCD e.V.

Das Röntgenbild wird bei Hunden im Alter zwischen 3 Jahren und jünger als 6 Jahren mit "vorläufig frei", "zweifelhaft" oder "nicht frei" befundet. Ab einem Alter von 6 Jahren mit "frei, Endbefund", "zweifelhaft " oder "nicht frei". Hunde mit der Befundung "zweifelhaft" können nach einem Jahr erneut geröntgt und ausgewertet werden. In dieser Zeit dürfen sie nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Bei Einwänden gegen das Ergebnis dieser Röntgenuntersuchung wird eine erneute Auswertung durch die Obergutachtenstelle des Clubs vorgenommen.

Die Kosten für die Auswertung trägt der Besitzer des Hundes.

Das Ergebnis der Dish-Untersuchung muss auf der Homepage des ACDCD e.V. im internen Bereich veröffentlicht werden.

#### Begründung:

Laut dem Zwischenergebnis zur DISH-Forschung beim Australian Cattle Dog der Universität in Bern, wird vermutlich ein genetischer Risikofaktor für DISH beim AustralianCattle Dog autosomal dominant vererbt. Das bedeutet, dass betroffene Hunde in den allermeisten Fällen mindestens ein betroffenes Elternteil haben. Neben diesem Haupt-Risikofaktor gibt es vermutlich noch weitere Faktoren, die eine DISH begünstigen können.

Hunde, die mit unter 3 Jahren röntgenologisch DISH-frei sind, könnten jedoch falsch negativ ausgewertet sein. Die Universität in Bern empfiehlt daher Zuchthunde das erste Mal mit 3 Jahren zu röntgen. Hunde, die mit ab 6 Jahren röntgenologisch DISH-frei sind, werden vermutlich keine DISH vererben.

Nachkommen von Eltern, die mit ab 6 Jahren beide röntgenologisch DISH-frei sind, werden vermutlich ebenfalls keine DISH vererben.

Bei der Verpaarung von 2 freien Hunden ist das Risiko für DISH-betroffene Nachkommen minimal. Auswerterin sollte Frau Dr. Viefhues sein, da sie die nötige Sachkenntnis hat und sowieso für unseren Club tätig ist.

Heute lassen bereits sehr viele Mitglieder zumindest zur Zuchtzulassung freiwillig eine Dishauswertung des Rückens ihrer Hunde machen.

Da es aber keine Pflichtuntersuchung ist, muss einem Hund, der einen Dishbefund hat, trotzdem die Zuchtzulassung gewährt werden. Das fühlt sich nicht richtig an.

Züchter, die ihre Hunde gar nicht erst untersuchen und auswerten lassen, dürfen nicht besser gestellt sein, da es ja auch hier sein kann, dass mit dishbetroffenen Hunden gezüchtet wird, es weiß nur keiner.

Leider gibt es nach 10 Jahren immer noch Dish betroffene Hunde, einige mit sehr starken Einschränkungen und Schmerzen. Von daher sollten wir den Dish.Röntgen Nachweis für Zuchthunde zur Pflicht machen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schnadhorst